

## Niederschrift

### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

Sitzungstermin: **Dienstag, den 01.10.2019**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Treffpunkt am Gebäude Fährweg 5, 19258 Boizenburg/Elbe  
anschließend über die Hafepromenade zum Rathaus,  
Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **BV/002/2019**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Lutz Heinrich

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Bernd Buck

Herr Heiko Kletzin

Herr Nico Leschinski

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Andreas Kunze

##### **Verwaltung**

Frau Dagmar Poltier

Frau Yvonne Siebert

#### **Entschuldigt fehlen:**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Gebäudebesichtigung Fährweg 5, 19258 Boizenburg/Elbe
- 4** Besichtigung Standorte neue Stromsäulen und aufgestellte Fahrradaufbewahrungsboxen Hafenpromenade
- 5** Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 14.05.2019 und 13.08.2019
- 6** Bericht der Verwaltung
- 7** Anfragen
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 10** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 11** Errichtung eines Wasserspielplatzes im Rahmen eines Mehrzweck-Freizeitplatzes im westlichen Teil der Albrecht'schen Wiese  
- Antrag des Stadtvertreters Herr Christian Hameister  
Vorlage: 145/19/ST
- 12** Überplanmäßige Auszahlung - Baumaßnahme Straße der Einheit  
Vorlage: 150/19/30
- 13** Klimanotstand - gemeinsamer Antrag FR-BfB / FR-DIE LINKE und FR-SPD  
Vorlage: 125/19/FR-BfB/1
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 17** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 18** Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Heinrich eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Herr Heinrich stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 5 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Frau Poltier verteilt die Vorlage 217/18/30/2, da diese nicht allen Mitgliedern vorliegt.

#### **zu 3 Gebäudebesichtigung Fährweg 5, 19258 Boizenburg/Elbe**

Frau Poltier erinnert an die bevorstehende Entscheidung, was mit dem Gebäude passieren soll, zum 31.12.2019. Die Verwaltung hatte den Verkauf vorgeschlagen.

Das komplette Gebäude (außer der Keller) wird besichtigt. Herr Bruhn von der Verwaltung ist dazu anwesend.

#### **zu 4 Besichtigung Standorte neue Stromsäulen und aufgestellte Fahrradaufbewahrungsboxen Hafensperrpromenade**

Zwei neue Stromsäulen stehen bereits am Hafenplatz, sind aber noch nicht in Betrieb.

Das Hinweisschild dazu steht auch dort.

Pro Säule können sich vier Nutzer anschließen.

Die Anwohner wünschen sich mehr verkehrsberuhigende Elemente.

Zu den Fahrradboxen gibt es eine Software, mit der man die Nutzeranzahl abrufen kann.

Steckdosen sind in den Boxen zum Aufladen vorhanden.

Herr Hameister bemängelt die fehlende Beschriftung.

Herr Kletzin fragt, ob es am Elberadweg noch weitere Fahrradboxen dieses Anbieters gibt.

In diesem Rahmen, kann das keiner beantworten.

Die Sitzung wird im Rathaus fortgeführt.

Zu Beginn verpflichtet Herr Heinrich Herrn Andreas Kunze und Herrn Karl-Heinz Grothe als sachkundige Einwohner.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschriften der vorangegangenen Sitzungen vom 14.05.2019 und 13.08.2019**

Die Billigungen der Sitzungsniederschriften vom 14.05.19 und vom 13.08.19 sind erfolgt.

**Abstimmungsergebnis zur Sitzungsniederschrift v. 14.05.19: 1/0/4**

**Abstimmungsergebnis zur Sitzungsniederschrift v. 13.08.19: 4/0/1**

**zu 6 Bericht der Verwaltung**

Frau Poltier berichtet:

1. In Vorbereitung des 2. Bauabschnittes der Grundsanie rung der Ortsumfahrung B 5 hat die Verwaltung am 13.08.2019 berichtet.  
In Bezug auf die Verkehrsführung benötigt die Verwaltung eine Empfehlung aus dem Ausschuss, wie die –nicht offizielle- Umleitungsstrecke durch die Stadt geführt werden soll: mit Beseitigung aller verkehrsberuhigenden „Hindernisse“ (Parken, vorhandene Vorfahrtsregelungen) oder bewusster Aufrechterhaltung als verkehrsberuhigende Elemente und eher abschreckend, den Umleitungsweg durch die Stadt zu fahren.  
Herr Kletzin wird einen Entwurf vorlegen mit einem Vorschlag, wie die LKW's aus der Altstadt gehalten werden könnten.  
Herr Heinrich regt an, dies auf der nächsten Sitzung zu besprechen. Die Altstadt muss verkehrsberuhigt bleiben.  
Die offizielle Umleitung führt nicht durch die Stadt, so Frau Poltier.
2. Der Ausbau der Breitbandversorgung für die Ortsteile wird im November 2019 beginnen. Teilweise werden natürlich auch Leitungsführungen durch die Stadt vorgenommen, ohne dass Anlieger die Möglichkeit des Anschlusses bekommen. Zumindest nicht in der geplanten geförderten Ausbauzeit bis Ende 2020; hier erhalten nur die nachteilig versorgten Bereiche mit Versorgungswerten unter 30 Mbits/s einen Anschlussmöglichkeit. Dazu wird eine Karte gezeigt.
3. Zufahrt Schwanheider Straße/ Schwanheider Weg zur B 5 wurde saniert. Dazu gab es auch einen Presseartikel.

**zu 7 Anfragen**

Die im letzten Ausschuss gestellte Frage zum Feuerwehrgerätehaus im OT Schwartow kann Frau Poltier noch nicht abschließend beantworten. Innerhalb des Flurneuordnungsverfahrens in Schwartow wird der notwendige Flächentausch bei einem Termin vor Ort behandelt.

Der Bauhof hat den Auftrag erhalten, die zugewachsenen Straßenbeleuchtungen vom Bewuchs zu befreien.

Ebenso wurde ein Auftrag erteilt zur Beseitigung des Ausgrünens der Pflasterung an der Pumpstation OT Schwartow.

Zu der Sache OT Schwartow Bordstein Zahrendorfer Weg/B195 wird sich Herr Leifels nochmal mit dem Straßenbauamt in Verbindung setzen.

In Bezug auf die Errichtung einer Windenergieanlage in Schwartow wurde die Verwaltung zu mehr Öffentlichkeitsarbeit aufgefordert. Dies ist allerdings eindeutig die Aufgabe des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburgs. Jede/r interessierte/r Bürger/in kann auf der Webseite des StALU unter Bekanntmachungen Aktuelles zu diesem Thema finden. Der Bauhof ist beauftragt, den Weg am Grundstück des Herrn Pientka zu pflegen/unterhalten. Zur nächsten Sitzung bringt Frau Poltier die Projektunterlagen zu den Wohnmobilstandorten aus dem Jahr 2006 mit. Dieses Thema gehört eigentlich in den Ausschuss SRPU.

Herr Kletzin berichtet, dass auch die Anwohner/innen angeschrieben wurden, die Straßenlampen vor ihren Häusern freizuschneiden.

Herr Kletzin fragt, ob die Schilder Schwanheider Weg zum Toitenwinkel verschwunden sind.

Darum kümmert sich Herr Leifels zusammen mit der Baufirma, so Frau Poltier.

Herr Kletzin berichtet von undichten Fenstern im gesamten OG der Rudolf-Tarnow-Schule. Sogar Regen drückt hier nach innen durch.

Herr Buck berichtet von Bewohnern/innen der Ortsteile Heide und Metlitz, die den Verkehr bemängelt haben. Die Straße wurde auch von den Anliegern/innen bezahlt. In einigen Bereichen wurde die Straße schon sehr kaputt gefahren.

Es muss hier etwas unternommen werden. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Begrenzung bis 7,5 t möglich ist.

Sogar 40 t schwere Fahrzeuge hat Herr Buck dort fahren sehen.

Herr Heinrich bittet die Verwaltung, das Straßenbauamt auf das Aufstellen der entsprechenden Beschilderung hinzuweisen.

Frau Poltier wird prüfen lassen, wie die Straße seinerzeit ausgebaut wurde. Wenn diese für die Belastung von 40 t LKW's ausgebaut wurde, wird die Verkehrsbehörde einer Teileinziehung des Verkehrsnetzes nicht zustimmen. Die Verwaltung hat bereits einige Arbeiten dort getätigt, wie Bäume freigeschnitten, Bankette frei gemacht, Barken wurden vor den Bushaltestellen aufgestellt, die Verkehrsberuhigungsmännchen von den Versorgungsbetrieben stehen ebenfalls an den Bushaltestellen und eine Geschwindigkeitsanzeige wurde aufgestellt. Lt. Straßenverkehrsbehörde können Einschränkungen nur da erfolgen, wo die Straße den Verkehr nicht gewährleistet. Liegt die Ursache der Störung daran, dass sich die Verkehrsteilnehmer/innen nicht an die Vorschriften halten, kann die Verkehrsbehörde nicht einschreiten. Mitarbeiter/innen des Landkreises und der Polizei sind dort regelmäßig vor Ort. Die Verwaltung wird eine Überwachung beim Landkreis beantragen und auch die Polizei bitten, Verkehrskontrollen durch zu führen.

Die Kosten der Reparaturarbeiten an der Straße bleiben bei der Stadt, so Herr Buck.

Herr Buck besteht darauf, dass ein Halteverbots- oder Parkverbotsschild an der Straße Gammer Höh aufgestellt wird. Der Bereich ist so eng, es können keine zwei LKW's aneinander vorbeifahren. Die Verwaltung prüft dies erneut.

## **zu 8      Einwohnerfragestunde**

Herr Mäurer erinnert an den Zeitungsartikel in der SVZ zur jetzigen Umleitung, in welchem Herr Jäschke sagt, dass die Altstadt nicht für eine Umleitungsstrecke geöffnet werden kann und dass für Schäden sonst die Stadt aufkommen müsste. Herr Mäurer möchte wissen, ob beim zweiten Abschnitt die Altstadt komplett gesperrt wird. Der Knotenpunkt Vier wird dann offen sein.

Frau Polier erklärt, für den zweiten Bauabschnitt ist geplant, diesen in drei Teilabschnitten durch zu führen. Der erste Teilabschnitt führt von der Einmündung Schwartower Straße Rampe bis zur Einmündung B195 und soll unter der Vollsperrung der B5 erfolgen. Die Umleitungsstrecke ist identisch mit der momentanen Umleitung mit dem Unterschied, dass der Knotenpunkt OT Vier offen ist. Kein/e PKW-Fahrer/in wird diese Umleitung fahren, wenn man im OT Vier auf die B5 kommt, was eine illegale Umleitung darstellt. Hierzu sind Maßnahmen zu erarbeiten, die diese illegale Umleitung beeinflussen müssen. Das Straßenbauamt kommt für keinerlei Kosten an der illegalen Umleitungsstrecke auf.

Herr Mäurer fragt, warum die Altstadt für den Verkehr nicht komplett gesperrt wird.

Frau Poltier berichtet aus dem Hauptausschuss, wo dies so entschieden wurde. Dies wurde begründet mit der Unzumutbarkeit für Pendler/innen. Herr Heinrich bestätigt diese Entscheidung. Beim zweiten Bauabschnitt, so Frau Poltier, verläuft die Umleitung über die Berliner Straße und Galliner Straße. Beim dritten Bauabschnitt wird es eine halbseitige Sperrung im Knotenpunkt Lindhorst geben, keine Vollsperrung mehr. Es gibt keine andere Umleitungsmöglichkeit, da auch an den Brückenbauwerken selbst Bauarbeiten erfolgen.

Herr Mäurer ist empört, dass die Anwohner/innen für die Schäden z. B. an den Gebäuden selbst aufkommen müssen.

Herr Leschinski gibt Herrn Heinrich recht, dass eine Umleitung bei geöffnetem Knotenpunkt OT Vier den Autofahrern/innen nicht vermittelbar wäre. Die momentan sehr gefährliche Situation mit fahrenden Autos auf dem Radweg wäre nach der Öffnung sofort erledigt.

Herr Heinrich sieht es als Aufgabe aller Ausschussmitglieder, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, wie Autofahrer/innen daran gehindert werden könnten, durch die Stadt zu fahren.

Herr Mäurer möchte nicht den Knotenpunkt Vier geschlossen halten, sondern dafür den Tunnel auf dem Bahnhof sperren.

Herr Mäurer möchte wissen, warum die neue Sporthalle für das Grundschulzentrum nicht auf dem alten Schulgarten/Basketballplatz geplant wird statt auf der Albrecht`schen Wiese.

Herr Heinrich antwortet, der Platz müsste dafür aufgeschüttet werden. Es würde nur ein kleiner Teil der Albrecht`schen Wiese bebaut werden. Diese liegt höher und das Gebäude wäre vor Hochwasser geschützt. Der Basketballplatz ist während der Baumaßnahme Lagerort für Baumaterial.

Frau Poltier erinnert an die ausführliche Vorstellung der Konzeptänderung durch das Planungsbüro auf einer der Bauausschusssitzungen. Das Planungsbüro hatte vorgeschlagen, das Gebäude der jetzigen Sporthalle für einen Anbau z. B. einer Kindertagesstätte oder Horterweiterung zu nutzen. Die Idee eines Campus, der Schule und Kindereinrichtung verbindet mit Sport und Freizeit, war städtebaulich sehr ansprechend.

Herr Mäurer fragt, warum der Rest der Albrecht`schen Wiese als Bauland ausgewiesen wurde.

Frau Poltier erklärt, dies ist so nicht korrekt. Die vorhandene Bebauung ist im Flächennutzungsplan dargestellt worden als Baufläche und ein weiteres Quartier, mehr nicht.

## **zu 9 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten**

Frau Poltier berichtet:

Wie am Hafenplatz bereits gesehen, ist eine verkehrsrechtliche Anordnung mit der Ausweisung von zwei Wohnmobilparkplätzen erfolgt.

Im Bereich Bollenberg sollte aus Sicherheitsgründen die Parkmöglichkeit reduziert werden.

Dazu liegt die verkehrsrechtliche Anordnung vor, die entweder bereits umgesetzt ist oder kurzfristig umgesetzt wird.

## **zu 10 Information und Beratung zu laufenden Investitionen**

Frau Poltier berichtet:

In Vorbereitung für die nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses liegt eine Liste vor (siehe Anlage: hier ohne Beträge), inwieweit bereits Investitionen abgerufen und abgearbeitet wurden. In Vorbereitung befinden sich noch Bohrungen in den Ortsteilen Schwartow bzw. Bahlen oder Gehrum. Herr Buck ergänzt, die Erstellung des Bohrbrunnens im OT Vier wird erfolgen.

Zur Sanierung der Feuerwehrscheune, so Frau Poltier, werden jetzt die weiteren Tragwerksarbeiten getätigt.

Die Vorbereitung zur Fachplanung externer Projektsteuerer für das Grundschulzentrum läuft. Die Containererweiterung ist erfolgt und abgeschlossen.

Die Planung des Gebäudes der Regionalen Schule liegt in der Bearbeitung auf dem Stand wie das Grundschulzentrum. Dort ist die Abstimmung in Bezug auf die Realisierung der Ausschreibung mit der elektronischen Vergabe in der Vorbereitung.

Der Einbau des Plattformliftes ist abgeschlossen. Dies wurde zum Schuljahresbeginn umgesetzt. Der neue Spielplatz am Buchenweg wurde in die Liste mit aufgenommen.

Weiterhin sind Planungsmittel auf der Liste für den B-Plan 23. Hier beantragt die Verwaltung Mittel für die Planung beim Landesförderinstitut. Aktuell gab es Abstimmungen über die weiteren Erschließungsmaßnahmen, die dann dazu führen, dass die gesamte restliche Fläche auch vergeben werden kann.

Im Bereich der ganz alten Kläranlage sind der Neubau der Pumpstation und des Auffangbeckens abgeschlossen.

Der Kanalbau in der F.-J.-Klepper-Straße erfolgt momentan.

Der Kanalbau in der Straße der Einheit kann nach erfolgtem Beschluss beauftragt werden.

Das Material für die Straßenbeleuchtung in der Ehm-Welk-Straße ist bestellt, die Lieferung ist noch nicht erfolgt.

Die Bauabnahme des Weges von Bahlen zur Gamm erfolgt in der kommenden Woche.

Die barrierefreie Bushaltestelle mit Gehwegverbreiterung und Bedarfsampel in Schwartow ist fertiggestellt und wurde am 11.07.2019 abgenommen.

Im Bereich Gammgraben gibt es ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband, was sich in der Planungsvorbereitung befindet. Es geht um die Lösung des Problems des Oberflächenwassers bei starkem Regenwasserfall.

## **zu 11 Errichtung eines Wasserspielplatzes im Rahmen eines Mehrzweck-Freizeitplatzes im westlichen Teil der Albrecht'schen Wiese - Antrag des Stadtvertreters Herr Christian Hameister Vorlage: 145/19/ST**

Herr Buck fragt, welche Kosten die Stadt zu tragen hat.

Frau Poltier erklärt dazu, dass die Verwaltung sich hier mehr Inhalt gewünscht hätte. Z. B. ist sicherlich eine Baugenehmigung erforderlich. Weiterhin ist zu klären, wer tatsächlich den Wasserspielplatz bauen soll und wer die Kosten trägt. Über das Projekt „Platz-B“ kann keine Finan-

zierung erfolgen. D. h. es sind andere Fördertöpfe ausfindig zu machen. Weiterhin fehlt die Darstellung als Grundlage für den Bauantrag. Offen ist auch, ob diese Fläche der Stadt verpachtet wird oder bei der Stadt verbleibt, wie verhält es sich mit den Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie der Haftung. Die Verwaltung wird mit dem Antragsteller diese Antworten zusammentragen als Grundlage zur nächsten Beratung.

Herr Kletzin berichtet aus dem SKJS-Ausschuss, in dem Herr Hameister die Vorlage ausführlich vorgestellt hat. Herr Hameister erklärte dort, dass der Stadt keine Kosten entstehen. Die Betriebskosten sollten durch Patenschaften übernommen werden.

Herr Leschinski hat darüber kurz mit Frau John gesprochen, es kam die Anregung, zu überlegen, ob dies der richtige Standort ist.

Herr Buck bittet um Vertagung, da hier mehr Informationen vorliegen müssen. Auch die möglichen Gefahren sind zu ermitteln sowie die Prüfung, ob eine Aufsichtsperson vor Ort sein muss.

Herr Heinrich findet die Idee sehr gut. Auch Herr Heinrich fehlt das gesamte Konzept, mit Nennung der Kosten für die Stadt und der laufenden Betriebskosten.

Die Beratung der Vorlage wird vertagt, mit der Bitte an den Antragsteller, die Sachdarstellung zu konkretisieren und die Kosten zu nennen. Auch wäre die Anwesenheit von Frau John zur nächsten Beratung wünschenswert.

Insgesamt wird die Idee von allen als gut bewertet.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt und beauftragt die Stadtverwaltung eine Fläche von 200 qm im westlichen Teil der Albrechts'schen Wiese zur Errichtung eines Wasserspielplatzes zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung des Wasserspielplatzes erfolgt im Rahmen des Klimaprojektes „PLATZ-B – Zukunftsbilder Boizenburg“ als Bürger-Partizipationsprojekt.

Ergänzung: Nach Ermittlung der Kosten und Prüfung des Standortes empfiehlt der Ausschuss für Bau und Verkehr die Wiedervorlage in den Ausschüssen ggf. die Kosten in die Haushaltsplanung 2020 mit aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis: Vertagung 5/0/0**

### **zu 12 Überplanmäßige Auszahlung - Baumaßnahme Straße der Einheit Vorlage: 150/19/30**

Frau Poltier erläutert die Dringlichkeit und den Zusammenhang mit der Baumaßnahme F.-J.-Klepper-Straße.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt als Eilentscheidung in seiner Sitzung am 07.10.2019 eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für die Finanzierung der Baumaßnahme Straße der Einheit mit den Losen 1 und 2 in Höhe von 89.500,-€.

Die Deckung erfolgt mit 60.000,00 € aus der geringeren Kredittilgung der Stadt Boizenburg/Elbe und mit 29.500,00 € aus der Verschiebung von Planungsleistungen für die Baumaßnahme Breitscheidstraße.

Die Stadtvertretung stimmt der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 07.10.2019 zu.

## **Abstimmungsergebnis: 5/0/0**

### **zu 13      Klimanotstand - gemeinsamer Antrag FR-BfB / FR-DIE LINKE und FR-SPD Vorlage: 125/19/FR-BfB/1**

Herr Heinrich begründet den vorliegenden Änderungsantrag der CDU. Der Begriff Klimanotstand wirkt übertrieben, zu kritisch und auch inhaltlich ist die ursprüngliche Vorlage unverständlich. Wie z. B. die Stromversorgung der städtischen Abnahmestellen/Gebäude. Auch sich daraus ergebende rechtliche Folgen sind nicht absehbar.

Herr Heinrich verliest den Änderungsantrag der CDU v. 23.09.19 der ein Grundsatzbeschluss ist. Herr Leschinski erklärt zum Ursprungsantrag, dass die Beispiele zur Stromversorgung exemplarischer Teil der Begründung sind. Zur Problematik des Begriffes Klimanotstand, fragt sich Herr Leschinski, ob dies ein Imageproblem ist. Er selbst sieht hier kein negatives Image. Selbst das Land Österreich hat den Klimanotstand ausgerufen. Herr Leschinski sieht auch anhand der Berichterstattungen eine positive Rückmeldung. Der Begriff Klimanotstand ist bis heute juristisch nicht fest definiert. Was bedeutet, dass sich daraus keine manifesten juristischen Konsequenzen ergeben können. Es ist nichts anderes als ein Begriff. Herr Leschinski schlägt vor, dass die CDU ihren Änderungsantrag auch juristisch prüft.

Herr Heinrich sieht die Aussage der Antragstellung als sehr problematisch. Im ersten Punkt heißt es: „...als Aufgabe von höchster Priorität an.“ D. h. die gesamte Verwaltung arbeitet nur an umweltgerechten Maßnahmen.

Herr Kletzin sieht die Ursprungsvorlage als Bekenntnis, dass das Klimaproblem ernst genommen wird.

Herr Leschinski erliest aus dem ersten Punkt nicht, dass es sich um die höchste Priorität handelt. Das sieht auch Herr Kletzin so.

Für Herrn Leschinski ist der Begriff Klimanotstand völlig berechtigt. Das Problem ist von existentieller Bedeutung. Er möchte wissen, ob es eine juristische Beratung dazu gab.

Das kann keiner beantworten.

Auch Herr Buck hat mit dem Begriff Klimanotstand seine Probleme. Er wünscht sich einen Maßnahmenkatalog. Es sollten alle Bürger/innen und auch die Schulen mit einbezogen werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe

- erklärt den Klimanotstand (Climate Emergency) und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- unterstützt ausdrücklich das Engagement all derjenigen, die sich für den Klimaschutz einsetzen.
- berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei allen Entscheidungen sowie öffentlichen Beschaffungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie auf eine nachhaltige Entwicklung auswirken.
- fordert den Bürgermeister auf, der Stadtvertretung und der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten über den Klima- und Umweltschutz Bericht zu erstatten.
- setzt sich dafür ein, dass auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland den Klimanotstand ausrufen und unserem Vorbild folgen.
- beschließt die Erstellung eines strategischen, integrierten, langfristigen Klimaschutz- und Anpassungskonzeptes. Hierfür erforderlich ist die Durchführung einer Potenzialana-

lyse und die Installation eines Klimamanagementsystems. Sämtliche Maßnahmen sollen hierbei durch Fördermittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) erreicht werden.

Dazu liegt der Änderungsantrag der CDU v. 23.09.19 vor.

**Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag: 3/2/0**

Es erfolgt eine fünfminütige Pause.

**zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

**zu 17      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Der im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss wird bekannt gegeben.

**zu 18      Schließen der Sitzung**

Die Sitzung wird geschlossen um 20:45 Uhr

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.10.19

Yvonne Siebert  
Protokollführerin

Lutz Heinrich  
Ausschussvorsitzender